



GEMEINDE RÜMLANG

Gemeindeverwaltung Rümlang
Zusatzleistungen zur AHV/IV
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang
Telefon: 044 817 75 93/96
Telefax: 044 818 01 18

Allgemeine Informationen Anmeldung Zusatzleistungen zur AHV/IV

Der Antrag um Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV für Sie oder für eine von Ihnen vertretene Person wird gestellt, indem dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen bei der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV eingereicht wird.

Anspruchsbeginn

Der Anspruch auf Zusatzleistungen entsteht in der Regel frühestens ab Beginn des Monats, in dem dieses Formular mit den nötigen Unterlagen eingereicht wird und fehlende Unterlagen innert 3 Monaten ergänzt werden. IV-Bezüger, die neu eine IV-Rente erhalten, haben 6 Monate ab Datum der IV-Verfügung Zeit, das Anmeldeformular inkl. sämtlicher Unterlagen einzureichen. Rentner, die neu in ein Heim eintreten, haben ebenfalls 6 Monate Zeit, das Anmeldeformular inkl. sämtlicher Unterlagen einzureichen. Laufen diese Fristen ab, werden allfällige Leistungen nicht rückwirkend ausgerichtet.

Allgemeines

Zusatzleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden drei Leistungsarten unterschieden: Ergänzungsleistungen (EL, Bundesrecht), Beihilfen (BH, Kantonales Recht) und Gemeindezulagen (GZ, Gemeinderecht). Beihilfen, Gemeindezulagen und Zuschüsse sind grundsätzlich rückerstattungspflichtig, zum Beispiel wenn jemand in günstige wirtschaftliche Verhältnisse kommt (Erbschaft, Lottogewinn). Auf Beihilfen und Gemeindezulagen kann verzichtet werden. Die Gemeinde Rümlang richtet jedoch keine Gemeindezulagen aus.

Bitte beachten Sie, dass fehlende Belege und nicht beantwortete Fragen zu Verzögerungen führen.

Wir informieren Sie, dass die Zusatzleistungsstelle Rümlang gemäss Art. 97 Abs. 3 lit. f vom Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) im Zusammenhang mit den Artikeln 43 Abs. 1 lit. e, 44 Abs. 1 lit. e, 45 lit. d und 85 Abs. 7 lit. e vom Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verpflichtet sind, Ausländerinnen und Ausländer, welche Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen, dem Migrationsamt des Kantons Zürich zu melden.

Kontaktdaten: Gemeinde Rümlang
Zusatzleistungen zur AHV/IV
R. Thoma / P. Cassese
Glattalstr. 201
8153 Rümlang
Telefon: 044 817 75 93 / 96
regula.thoma@ruemlang.ch oder petra.cassese@ruemlang.ch

Öffnungszeiten:

Montag:	8.30-11.30	13.30-16.30
Dienstag:	8.30-11.30	13.30-18.30
Mittwoch:	8.30-11.30	
Donnerstag:	8.30-11.30	
Freitag:	07.00-14.00	(durchgehend)

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

T 044 817 75 00
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch